

AUSSCHREIBUNG

LSN Landesjahrgangsmeisterschaften Kurzbahn 2021

Veranstaltungsdatum: Samstag 06. und Sonntag 07. November 2021
Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover
Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover, Tel.: 0511 / 168 45411
Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Ausrichter: Wassersportfreunde v. 1898 Hannover e.V.
Meldeschluss: Dienstag 26. Oktober 2021

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag 06. November 2021
Einlass: 08.30 Uhr
KR-Sitzung: 09.30 Uhr
WK-Beginn: 10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
1	100 m	Freistil weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
2	100 m	Freistil männlich	2008 - 2011	Entscheidung
3	50 m	Rücken weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
4	50 m	Rücken männlich	2008 - 2011	Entscheidung
5	50 m	Brust weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
6	50 m	Brust männlich	2008 - 2011	Entscheidung
7	100 m	Schmetterling weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
8	100 m	Schmetterling männlich	2008 - 2011	Entscheidung
9	200 m	Brust weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
10	200 m	Brust männlich	2008 - 2011	Entscheidung
101	100 m	Freistil weiblich	offen	Finale
102	100 m	Freistil männlich	offen	Finale
103	50 m	Rücken weiblich	offen	Finale
104	50 m	Rücken männlich	offen	Finale

2. Abschnitt:	Samstag 06. November 2021	KR-Sitzung: WK-Beginn:	30 Min vor Beginn ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes
----------------------	----------------------------------	---	--

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
11	100 m	Lagen weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
12	100 m	Lagen männlich	2008 - 2011	Entscheidung
13	200 m	Schmetterling weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
14	200 m	Schmetterling männlich	2008 - 2011	Entscheidung
15	200 m	Rücken weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
16	200 m	Rücken männlich	2008 - 2011	Entscheidung
105	50 m	Brust weiblich	offen	Finale
106	50 m	Brust männlich	offen	Finale
107	100 m	Schmetterling weiblich	offen	Finale
108	100 m	Schmetterling männlich	offen	Finale
111	100 m	Lagen weiblich	offen	Finale
112	100 m	Lagen männlich	offen	Finale

3. Abschnitt:	Sonntag 07. November 2021	Einlass: KR-Sitzung: WK-Beginn:	08.30 Uhr 09.30 Uhr 10.00 Uhr
----------------------	----------------------------------	--	--

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
17	50 m	Freistil weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
18	50 m	Freistil männlich	2008 - 2011	Entscheidung
19	100 m	Rücken weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
20	100 m	Rücken männlich	2008 - 2011	Entscheidung
21	200 m	Lagen weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
22	200 m	Lagen männlich	2008 - 2011	Entscheidung
23	400 m	Freistil weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
24	400 m	Freistil männlich	2008 - 2011	Entscheidung
25	100 m	Brust weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
26	100 m	Brust männlich	2008 - 2011	Entscheidung
117	50 m	Freistil weiblich	offen	Finale
118	50 m	Freistil männlich	offen	Finale
119	100 m	Rücken weiblich	offen	Finale
120	100 m	Rücken männlich	offen	Finale

4. Abschnitt:

Sonntag 07. November 2021

KR-Sitzung:

30 Min vor Beginn

WK-Beginn:

ca. 60 Minuten
nach Ende des 3.
Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
27	50 m	Schmetterling weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
28	50 m	Schmetterling männlich	2008 - 2011	Entscheidung
29	400 m	Lagen weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
30	400 m	Lagen männlich	2008 - 2011	Entscheidung
31	200 m	Freistil weiblich	2009 - 2011	Entscheidung
32	200 m	Freistil männlich	2008 - 2011	Entscheidung
125	100 m	Brust weiblich	offen	Finale
126	100 m	Brust männlich	offen	Finale
127	50 m	Schmetterling weiblich	offen	Finale
128	50 m	Schmetterling männlich	offen	Finale

Besondere Hinweise:

Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dem Hygienekonzept zu entnehmen, dass nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Region Hannover auf der Website des Landesschwimmverbandes Niedersachsen veröffentlicht wird.

Das Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung. Dieses wird fortlaufend auf der Website des Landesschwimmverband Niedersachsen aktualisiert. Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes. Der Veranstalter behält sich vor, Meldungen zurückzuweisen.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird das Meldegeld vom LSN erstattet.

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80 m, Temperatur ca. 24°C, elektronische Zeitmessung.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem Landesschwimmverband Niedersachsen angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Schwimmer/-innen des Jahrgangs 2011 dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren. Werden mehr als 6 Starts gemeldet, werden die über den 6. Start hinausgehenden Meldungen gestrichen.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und EMail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt

Laufsetzung / Vorlauf / Endläufe:

Alle 50, 100, 200 m Wettkämpfe werden jahrgangswise gesetzt. Die 400 m-Wettkämpfe werden ausschließlich nach Meldezeiten gesetzt.

Für die Finals qualifizieren sich jahrgangsübergreifend die 8 Zeitschnellsten aus den Vorläufen. Für den Fall eines rechtzeitigen Abmeldens gemäß § 131 (17) für die Finals werden 6 Ersatzschwimmer nominiert, die entsprechend der Anzahl abgemeldeter Schwimmer nachrücken. Der Verzicht auf einen Nachrückerplatz ist gemäß § 131 (17) ebenfalls abmeldepflichtig. Die Abmeldefrist beträgt 15 Minuten. Es wird nur ein Finale pro Wettkampf geschwommen, was jahrgangsübergreifend gesetzt wird.

Der Veranstalter behält sich je nach Anzahl der Meldungen vor, die 400 m Freistilwettkämpfe mit zwei Schwimmern auf einer Bahn zu starten und sofern erforderlich/möglich auch im Wettkampf des anderen Geschlechts. Die Bahnverteilung dieser Wettkämpfe erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven bis zum Beginn der jeweiligen KR-Sitzung, damit eine optimale Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an die KR-Sitzung durch Aushang bekanntgegeben und je ein Exemplar den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt. Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 70,00 Euro zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis einer Pflichtzeit/ärztl. Attest) erfolgt in diesem Fall nicht!

Meldegeld und Meldegeldrückerstattung:

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 8,50 € und ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K 1109** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: BLZ: 251 933 31 / Konto 151 351 00

IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00

BIC: GENODEF1PAT

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10,-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichterfüllen der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit ist ein ENM in Höhe von € 40,00 zu zahlen. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit, in der Zeit vom 01.09.2019 bis 25.10.2021 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (Bahnlänge 25 oder 50 m). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung bei dem Sachbearbeiterin im FA-Schwimmen Elisabeth Graf, Königsberger Str. 8, 30900 Wedemark, anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der/die Schwimmer/-in bis zum Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnittes für den Rest der Veranstaltung abgemeldet hat.

Für das Nichtantreten in Finals ohne vorherige Abmeldung wird ein ENM in Höhe von 70,00 € erhoben.

Meldeanschrift:

Geschäftsstelle W98 Hannover
Frau Martina Dalig
Am Lister Bad 1A
30179 Hannover
Tel.: 0511 / 22 01 872
E-Mail: meldungen@w98.de

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine/Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **26.10.2021** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 20 Meldungen	4 Kampfrichter
über 20 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Wertung für die Jahrgänge weiblich 2009 bis 2011 und männlich 2008 bis 2011 erfolgt jahrgangsweise.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen.

Alle Platzierten erhalten eine Urkunde. Die Urkunden werden den Vereinen zum Selbstaussdruck zur Verfügung gestellt.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt. Die Medaillen werden nicht nachgereicht.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover. Tel.: 0511 / 26 09 290.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Das Nachsenden der Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C 4 Format.

Glasbehälter sind innerhalb des Bades nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch der Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, vorbehalten.

Pflichtzeiten:**Weiblich**

Weiblich	2009	2010	2011
50 m Freistil	0:36,00	0:37,50	0:41,00
100 m Freistil	1:20,00	1:25,00	1:33,00
200 m Freistil	2:52,00	3:02,00	3:26,00
400 m Freistil	6:09,00	6:44,00	7:14,00
50 m Brust	0:45,50	0:48,50	0:51,00
100 m Brust	1:40,00	1:46,00	1:52,00
200 m Brust	3:34,00	3:42,00	4:02,00
50 m Rücken	0:41,50	0:44,00	0:49,00
100 m Rücken	1:29,00	1:37,00	1:43,00
200 m Rücken	3:17,00	3:32,00	3:52,00
50 m Schmetterling	0:41,00	0:43,50	0:48,00
100 m Schmetterling	1:36,00	1:45,00	1:55,00
200 m Schmetterling	3:42,00	3:44,00	3:54,00
100 m Lagen	1:28,00	1:33,00	1:41,00
200 m Lagen	3:10,00	3:22,00	3:37,00
400 m Lagen	6:54,00	7:44,00	7:54,00

Männlich

Männlich	2008	2009	2010	2011
50 m Freistil	0:35,00	0:37,00	0:39,00	0:42,00
100 m Freistil	1:14,00	1:20,00	1:26,00	1:34,00
200 m Freistil	2:43,00	2:52,00	3:07,00	3:24,00
400 m Freistil	5:49,00	5:59,00	6:29,00	7:14,00
50 m Brust	0:45,00	0:46,50	0:49,50	0:54,50
100 m Brust	1:38,00	1:44,00	1:51,00	1:59,00
200 m Brust	3:30,00	3:38,00	3:52,00	4:04,00
50 m Rücken	0:41,50	0:43,50	0:46,50	0:49,50
100 m Rücken	1:28,50	1:32,00	1:38,50	1:48,00
200 m Rücken	3:04,00	3:22,00	3:35,00	3:47,00
50 m Schmetterling	0:41,50	0:44,50	0:48,00	0:54,00
100 m Schmetterling	1:33,00	1:43,00	1:51,00	1:56,00
200 m Schmetterling	3:22,00	3:37,00	3:42,00	4:00,00
100 m Lagen	1:26,00	1:34,00	1:39,00	1:52,00
200 m Lagen	3:05,00	3:12,00	3:32,00	3:42,00
400 m Lagen	6:59,00	7:04,00	7:39,00	7:54,00

gez.
Holger Timmermann
LSN
Vorsitzender FA Schwimmen

gez.
Karl-Heinz Windt
W98 Hannover e.V.
Schwimmwart

gez.
Karsten Lippmann
LSN
SB Veranstaltungen